

**Gewährung eines Zuschusses an das Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS) für das Projekt „Einzelfallhilfe in Notlagen“ aus der nichtrechtsfähigen „Münchener Sozialstiftung“**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17741**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Zuschussantrag Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS) vom 08.08.2025
<b>Inhalt</b>	Gewährung eines Zuschusses für „Einzelfallhilfe in Notlagen“ im Jahr 2025 für 2026 Münchener Sozialstiftung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 35.000 € an das Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS) aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchener Sozialstiftung“
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Einzelfallhilfe in Notlagen
<b>Ortsangabe</b>	Werinherstraße 87, 81541 München 17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten



**Gewährung eines Zuschusses an das Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS) für das Projekt „Einzelfallhilfe in Notlagen“ aus der nichtrechtsfähigen „Münchener Sozialstiftung“**

17. Stadtbezirk – Obergiesing-Fasangarten

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17741**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 16.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS)**

Das Sachgebiet mit knapp 30 Mitarbeitenden, die etwa zehn verschiedene Sprachen sprechen, unterhält sieben dauerhafte Beratungsstandorte in München, teilweise mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Dort werden im offenen Beratungssetting, für das keine Termine nötig sind, Hilfesuchende aus dem Sozialraum niederschwellig und themenoffen beraten. Im Jahr 2024 fanden nahezu 10.000 Beratungsgespräche statt, was den hohen Bedarf verdeutlicht, der aufgrund von Einsparungen bei Fachdiensten und erhöhten Zugangsschwellen durch die Digitalisierung weiter steigt. Gemeinschaftsveranstaltungen und Vernetzungsangebote fördern Empowerment, Selbständigkeit und Integration. Durch muttersprachliche Mitarbeitende wird eine kulturmittelnde Funktion erreicht, die Brücken zu Behörden, Ämtern und Fachdiensten baut. Der leichte Zugang ermöglicht es, Menschen zu erreichen, die Schwierigkeiten haben, eine Behörde aufzusuchen, Ängste abzubauen und Vertrauen zu schaffen.

**1.1 Einzelfallhilfe in Notlagen**

Im Rahmen von Beratungsleistungen kommt die Unterstützung im Sozialraum (UnS) häufig an den Punkt, dass Hilfesuchende in finanzieller Notlage sind, beispielsweise Geringverdiener\*innen, und notwendige Ausgaben für Ausbildung oder Schule nicht stemmen können, für die keine behördliche Unterstützung verfügbar ist. Viele Geringverdienende haben oft keine Möglichkeit, an kulturellen oder Freizeitangeboten teilzunehmen, da sie sich diese nicht leisten können. In solchen Fällen bietet UnS unbürokratische und zeitnahe finanzielle Einzelfallhilfe an. Insbesondere, wenn beantragte Leistungen lange auf sich warten lassen und Hilfesuchende nichts mehr zu essen haben, werden kurzfristig Gutscheine zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann die Unterstützung auch gesundheitsbezogene Ausgaben umfassen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden und dringend benötigt werden.

Dieses Projekt konzentriert sich ausschließlich auf die Einzelfallunterstützung und nicht auf Gemeinschaftsveranstaltungen, für die bereits ein separates Budget besteht. Die Zielgruppe umfasst Hilfesuchende, die in die Beratung an den UnS-Standorten kommen, wobei jährlich etwa 2.000 verschiedene Hilfesuchende beraten werden. Aus der vorgenannten Zahl benötigen etwa 10 % dieser Personen, also rund 200, diese spezifische Form der Unterstützung.

Der Zeitraum für das Projekt erstreckt sich vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026. Es werden insgesamt 35.000 € als Sachkosten beantragt, die in Form von Gutscheinen und Bargeld an Hilfesuchende verteilt werden. Dieser Beschluss soll die notwendige Unterstützung für bedürftige Menschen bei UnS sicherstellen.

## **1.2 Die Stiftung sowie die Finanzierung**

Die nichtrechtsfähige „Münchener Sozialstiftung“ fördert die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in München, insbesondere auch durch Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten für Personen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Sie kann ihren Satzungszweck auch dadurch erfüllen, dass sie Mittel für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verschafft.

Das Projekt „Einzelfallhilfe in Notlagen“ erfüllt diese Voraussetzungen.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 53.590 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 insgesamt Mittel von 1.042.197,42 € entnommen werden. Es erfolgten bisher Spenden in Höhe von 29.520,26 €. Bisher wurden 306.224,62 € ausgegeben. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 34.010 € reserviert. Deshalb sind ausreichend Mittel vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

## **2. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**II. Antrag der Referentin**

1. Dem Amt für Wohnen und Migration, Unterstützung im Sozialraum (S-III-S/GW-UnS) wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 35.000 € für das Projekt „Einzelfallhilfe in Notlagen“ aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchener Sozialstiftung“ für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2026 gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Beruflsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
z. K.

Am